

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 19

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Schrift die Terrain-Beschreibung und stellt ein Schema zu Rekognoszirungen auf. Den Schluß bildet eine kurze Abhandlung über das Croquieren.

Um bei den Rekognoszirungen nichts zu übersehen, empfiehlt der Herr Verfasser: Man schreibe sich auf die eine Hälfte eines in der Mitte abgebogenen Papiers in Form von Fragen alle bei der betreffenden Terrainstrecke möglicher Weise vorkommenden Punkte auf, so daß man bei der Rekognoszirung selbst nur „ja“, „nein“, einige Zahlen oder sehr wenige erklärende Worte beizusetzen hat. Als Vortheile dieses Vorganges wird angeführt: größere Genauigkeit; systematische und übersichtliche Ordnung; Zeiterparniß und größere Bequemlichkeit.

Das aufgestellte Schema kann in vielen Fällen gute Dienste leisten.

Aphorismen über Reitunterricht und Pferdekunde von Freiherrn v. Niedheim, k. bayr. Artillerie-Hauptmann. Mit 81 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite, umgearbeitete Auflage. Stuttgart, 1880. Verlag von Alfred Bruchmann. Preis Fr. 2. 40.

△ Ein kurzer Auszug aus den bezüglichen reglementarischen Bestimmungen und bequemes Hilfsmittel für den militärischen Reitlehrer sowohl für den Unterricht in der Reitschule, wie für Wartung und die nothwendigste Pferdekennntniß.

Da in dem Büchlein stetsfort auf die deutsche Kavallerie-Reitinstruktion und das preußische und bayrische Reglement hingewiesen wird, so ist dasselbe ohne diese nicht wohl benützlichbar.

Ueber die Konstruktion der Geschützröhren. Eine Studie von A. Fornerod-Stabler, Oberstlieutenant der Artillerie. Aus dem Französischen übersetzt. Frauenfeld, J. Huber's Buchdruckerei. 1880. Gr. 8°. S. 44. Preis 1 Fr.

Unter den neu erschienenen Militärschriften möchten wir besonders auf eine Studie über die Konstruktion der Geschützröhren von Artillerie-Oberstlieutenant A. Fornerod-Stabler aufmerksam machen, welche um so mehr Beachtung verdient, als es sich in gegenwärtigem Momente um die Bewaffnung der Positionsartillerie einerseits und die Landesbefestigung andererseits handelt. In dieser kleinen, ganz originellen Schrift werden die ballistischen Verhältnisse der modernen Geschütze einer scharfen Analyse unterworfen und die aus den sehr interessanten Zusammenstellungen der Schießresultate und sonstigen Erfahrungen zu ziehenden Schlüsse zu Berechnungen verwertbet, die deutlich beweisen, daß bei richtiger Wahl der Pulversorten, Geschösgewichte, Kaliber, Geschützrohr und Laderaumlängen noch ganz erheblich größere Leistungen mit den Geschützen erzielt werden können, ohne daß deren Gewicht vergrößert oder das Material, aus dem sie bestehen, mehr beansprucht resp. dessen Sicherheit beim Gebrauche vermindert würde. — Diese Schrift zeigt, daß der Pulverfabrikation noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, als dies bis

anhin zu geschehen pflegte und daß es Sache der Fabriken ist, die Anstrengungen, welche in der Konstruktion guter Geschütze gemacht werden, dadurch zu unterstützen, daß sie Pulversorten zu erzeugen suchen, die zwischen den bis jetzt bereits im Gebrauch befindlichen liegen, je nach den Kalibern und Geschossen, deren sich unsere Infanterie und Artillerie zu bedienen haben.

Wie wichtig aber die Frage der Waffen und deren Wirkung ist bei Ausarbeitung von Befestigungsprojekten, weiß Jeder, der sich überhaupt mit solchen Fragen beschäftigt.

Das Hauptgewicht wird bei genannten Studien auf die bei Gewehren und Geschützen vorkommenden Expansionsverhältnisse der Pulvergase gelegt, von welchen hauptsächlich der Nutzeffekt der Geschütze und die Materialbeanspruchung abhängig sind. Daß aber die Ausgangspunkte, auf welche sich Herr Oberstlieutenant Fornerod bei Entwicklung seiner ballistischen Betrachtungen stützt, richtige sein müssen, beweisen die Resultate, welche das in den Krupp'schen Etablissements zuletzt ausgeführte 10,5 cm. Ringgeschütz aufzuweisen hat, welches nach denselben Grundsätzen konstruirt wurde und welches wahrscheinlich in naher Zukunft den Hauptbestand sowie eine Stierde unserer Positionsartillerie-Bewaffnung bilden wird. H.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrath hat zu Hilfsinstruktoren der Artillerie auf 1. Mai nächsthin provisorisch ernannt: Herrn Emil Hermann, von Rohrbachdorf (Bern), in Bern, Adjutant Unteroffizier; — Herrn Ulrich Huber, von Ruffbaumen (Zürich), in Thun, Train-Wachmeister.

— (Ehrengabe.) Für das am 23. Mai d. J. in Aarau stattfindende Militärretten hat der Bundesrath eine Ehrengabe von Fr. 200 bestimmt.

— (Abgabe von Revolvern an Offiziere.) Bezüglich der Abgabe der Revolver an die Offiziere hat der Bundesrath folgenden Beschluß erlassen:

a. In Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 24. Dez. 1870 wird der Revolver (Modell 1878) für die Offiziere der Kavallerie und die berittlenen Offiziere der Artillerie des Auszuges (mit Ausnahme aller Sanitäts- und Verwaltungsoffiziere) als obligatorischer Ausrüstungsgegenstand erklärt und diese Waffe an die Verpflichteten, soweit dieselben nicht schon im laufenden Jahre in die Landwehr übertreten, zu ca. 60 Prozent der Herstellungskosten oder zur Zeit zum Preise von Fr. 27 abgegeben.

b. Die gleiche Begünstigung genießen unter den nämlichen Voraussetzungen auch alle übrigen Offiziere des Auszuges, insofern dieselben innert einer vom Militärdepartement dießfalls abgeraumten Frist sich für den Bezug des Revolvers von der eidgenössischen Waffenfabrik anmelden.

c. Den unter lit. a bezeichneten Offizieren, welche sich über den Besitz eines gut erhaltenen Revolvers Modell 1872/78 (zu Centralzündungspatronen umgewandelt) ausweisen, wird ein Bundesbeitrag von Fr. 18 verabsolgt.

d. Offiziere, die den Revolver zum reduzierten Preis vom Bunde beziehen, dürfen denselben während der Dauer ihrer Dienstpflicht nicht veräußern und sind gehalten, denselben bei allen Dienstüberufungen mitzunehmen und auf Verlangen vorzuweisen.

e. Von den vorhandenen Revolvern Modell 183 werden 1500 Stück zum Verkauf an Offiziere bestimmt. Der sich hieraus ergebende Erlös wird zur Ausgleichung der Bundesbeiträge

an die Anschaffungskosten des Revolverbedarfes für bereits eingetheilte Offiziere und Offiziersbildungsschüler vom Jahre 1880 verwendet.

f. Das Militärdepartement wird ermächtigt, im Materialbudget für das Jahr 1881 zur Deckung der Beitragspflicht des Bundes an die Revolveranschaffung durch Offiziersbildungsschüler einen entsprechenden Betrag aufzunehmen.

g. Das Militärdepartement wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

— (Das Fernfeuer) fängt an in unserm Militär, und zwar gewiß nicht zu früh, Eingang zu finden. Es sollen dieses Jahr verschiedene Versuche gemacht werden.

Ein Belehrungsschießen in der VI. Division, ausgeführt auf der Wollishofer Almend von dem Rekrutenbataillon, welches Herr Major Meyer kommandirte, hat folgendes Resultat geliefert.

Distanz für die Truppen unbekannt, 1100—800 m., Salvensfeuer.

1. und 2. Kompagnie: Ziel annähernd eine Kompagnie in Sektionskolonne. Wegen Mangel an Material konnte dasselbe nur 6 m. breit gemacht werden (statt 15—16 m.) Das Ziel war wie folgt beschaffen: in erster Reihe stand eine Scheibe IV (Kolonnenscheibe, Breite: 5,4 m. und Höhe: 1,8 m.); in zweiter und dritter Reihe standen je 5 Scheiben V (ausgeschnittene Mannsfiguren); in letzter Reihe war wieder eine Kolonnenscheibe (Scheibe IV) aufgestellt. Der Abstand von einer Scheibenreihe zur andern betrug 10 m.

Die Scheiben waren auf dem Höckler (einer stark ansteigenden Berghalbe) aufgestellt.

Die Zahl der Schießenden betrug 204 Mann; Zahl der Schüsse 1080; Treffer in den Mannsfiguren (Scheibe V) waren 98; in Scheibe IV (Kolonnenscheibe) 120 Treffer; in Prozenten 20.

3. und 4. Kompagnie: Distanz 1100—800 m. für die Truppenchefes unbekannt; Ziel: auf einer Linie von 35 m. standen 30 ausgeschnittene Mannsfiguren (Scheiben V) an.

Schießende 196 Mann; Zahl der Schüsse 932 mit 80 Treffern oder 9 Prozent.

Das Resultat gegen die wenig günstigen Ziele ist zwar kein brillantes, doch liefert es immerhin den Beweis, daß das Fernfeuer nicht wirkungslos ist und daß die Wahl der Formationen im Gefecht alle Aufmerksamkeit erfordert.

— (Ostschweizerischer Kavallerieverein.) Das Circular an die Tit. Mitglieder des ostschweizerischen Kavallerievereins, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, lautet:

Kameraden! Euer Vorstand, von dem Wunsche durchdrungen, im Schooße unseres Vereins frisches, für unsere Waffe erspriessliches Wirken und Schaffen wachzurufen, hat sich entschlossen, am 23. Mai in Aarau ein Militärreiten abzuhalten, zu welchem auch Nichtmitglieder des Ostschweizerischen Kavallerievereins, die unserer Waffe angehören, freundschaftlichst eingeladen sind.

Das Militärreiten soll einen einfachen, militärischen Charakter haben; nicht die Höhe der Breite kann Euch bestimmen, am Reiten theilzunehmen, wohl aber der kavalleristische Ehrgeiz, Euch und Andern zu zeigen, was Ihr mit dem Dienstpferde in jedem Wettkampfe mit dem ganz gleich gestellten Waffengefährten zu leisten im Stande seid. Es ist selbstverständlich, daß nur zahlreichere Theilnehmung am Rennen selbst das Zustandekommen des Militärreitens ermöglicht, lasse sich daher keines unserer Mitglieder durch kleinliche Beweggründe verleiten, dem Feste ferne zu bleiben, sondern am 23. Mai 1880 gelte die Lösung: Frisch auf Kameraden, auf's Pferd, auf's Pferd!

Wir zählen auf mindestens 50 am Rennen Mitwirkende, wobei wir die feste Hoffnung aussprechen, daß auch solche Kavalleristen, welche nicht Mitglieder unseres Vereins sind, am Rennen theilnehmen werden, gelten ja doch für sie ganz dieselben Rechte und Pflichten, wie für unsere Vereinsangehörigen. Daher versäumt nicht, Waffengefährten des Central- und Ostschweizerischen Kavallerievereins, Eure Kameraden der Ostschweiz in ihren Bestrebungen, die der Kavalleriewaffe gewidmet sind, zu unterstützen. Das Programm des Militärreitens, sowie die am Rennen in Kraft bestehenden Vorschriften, nebst allgemeinen Bestimmungen finden Sie nachstehend verzeichnet. — Schließlich ersu-

chen wir Sie, dieses Circular auch Nichtmitgliedern unseres Vereins zur Kenntniß bringen zu wollen!

Also auf Kameraden nach Aarau am 23. Mai 1880!

Zürich, im April 1880.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Der Vorstand des Ostschweizerischen Kavallerievereins,

Der Präsident: Oth. Blumer, Major.

Der Aktuar: Paul Wunderly, Hauptmann.

(Militärreiten des Ostschweizerischen Kavallerievereins Sonntags, den 23. Mai 1880, auf dem Schachen in Aarau.) Beginn Mittags 12 Uhr.

Ehrengaben. Vom hohen Bundesrath Fr. 200, von der hohen Regierung des Kantons Aargau Fr. 100.

1) Trabreiten. Distanz 1600 Meter. a) Für Soldaten: I. Preis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20. b) Für Unteroffiziere: I. Preis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20.

2) Trabreiten für Offiziere (nur Kavallerie-Offiziere). Distanz: 1600 Meter. 5 Preise bestehend aus Ehren diplomen.

3) Flachrennen. Distanz: 1600 Meter. a) Für Soldaten: I. Preis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20. b) Für Unteroffiziere: I. Preis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20.

4) Rennen mit Hindernissen von 1 Meter Höhe. Distanz: 1600 Meter. a) Für Soldaten: I. Preis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20. b) Für Unteroffiziere: I. Preis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20.

5) Rennen mit Hindernissen für Offiziere aller Waffen. Distanz 2400 Meter. 5 Preise: I. Preis ein silberner Becher, II., III., IV., V. Preis besteht in Abgabe von künstlerisch ausgestatteten Ehren diplomen.

Umgehen eines der Hindernisse hat Disqualifikation zur Folge. Tenue für alle Rennen: Quartier tenue.

Bemerkungen: Die Rennen 1, 3, 4 werden nur bei genügender Theilnehmung der Unteroffiziere in die Serien a und b getheilt. Jeder Gewinnende bei diesem Rennen erhält außer dem Geldpreise noch ein Diplom.

Die Ehrengaben kommen den Reiten der Unteroffiziere und Soldaten zu, wenn der Geber nicht ausdrücklich eine andere Spezialbestimmung aufstellt. Die Zuteilung der Ehrengaben wird rechtzeitig vorgenommen und bekannt gemacht werden. Ehrengaben nimmt zu Händen des Militärreitens der Vorstand gerne entgegen.

Regeln beim Rennen. 1) Alle Rennen werden rechts geritten. — 2) Beim Trabreiten gilt als Grundsatz, daß jedes in Galopp fallende Pferd sofort parirt werden muß. Fällt ein Pferd mehr als drei Mal in Galopp, so ist es disqualifizirt. — 3) Falls das Preisgericht die Ueberzeugung gewinnt, daß ein Reiter während des Rennens einen Mitreiter oder dessen Pferd ans oder umgeritten resp. an einem Hindernisse absichtlich gekreuzt hat, um ihn aus der Bahn zu drängen, so kann es Disqualifikation des betreffenden Pferdes aussprechen. — 4) Kreuzen ist, wenn ein Pferd einem andern quer vorgeht, ohne daß zwei volle Pferdelängen zwischen ihm und dem Pferde, welches gekreuzt wird, liegen. — 5) Refüürt ein Pferd im Rennen ein Hinderniß, so ist es dem Reiter nicht gestattet, am Rennen untheilnehmte Personen zu Fuß oder zu Pferde zur Hülfeleistung aufzufordern. — 6) Trennt sich der Reiter während des Rennens vom Pferde, so kann dasselbe von ihm oder irgend einem andern Kavalleristen wieder bestiegen und das Rennen vorschriftsgemäß zu Ende geritten werden. — 7) Tragen von Weitschen während des Rennens ist untersagt; Nichtbefolgung dieser Maßregel hat Ausschließung zur Folge. — 8) In allen streitigen Fällen entscheidet das Preisgericht.

Allgemeine Bestimmungen. 1) Das Militärreiten wird bei einer Theilnehmung von mindestens 50 an den Rennen Mitwirkenden abgehalten.

2) Die sich zu dem Militärreiten Melbenden haben keine Einsätze zu bezahlen, wohl aber hat derjenige Reiter, welcher sich für ein Rennen einschreiben läßt und dasselbe ohne Angabe sich-

haltiger Gründe nicht abtritt, ein Neugeld von Fr. 5. zu bezahlen, welches in die Vereinskasse fällt.

3) Die Anmeldungen zu dem oder den Rennen haben auf beliegendem Anmeldebogen zu erfolgen, welcher ausgefüllt dem Aktuariate des Ostschweizerischen Kavallerievereins bis spätestens 10. Mai a. c. einzusenden ist.

4) Es dürfen nur Dienstpferde geritten werden, jedes andere Pferd ist von den Rennen ausgeschlossen.

5) Eigenthümliche Pferde sollen von ihren Besitzern geritten werden; Ausnahmefälle müssen vorerst dem Vorstande des Ostschweizerischen Kavallerievereins gemeldet werden und dieser entscheidet, ob das betreffende Pferd durch einen Kameraden des Besitzers geritten werden darf.

6) Mit dem nämlichen Pferde kann nur ein erster Preis gewonnen werden. Wenn solche Pferde in einer andern Serie mitgehen und wieder Sieger werden, so erhalten sie den zweiten Preis und das erste Diplom und das zweite den ersten Preis und das zweite Diplom.

7) Alle an den Rennen Theilnehmenden können in Uniform reisen, stehen aber unter militärischem Gesetze.

8) Die Lit. Nordost, Central, die Vereinigten Schweizerbahnen, Löpsthals- und aargauische Südbahn haben zu Gunsten der am Militärreiten Theilnehmenden auf allen ihren Linien nach und von Aarau folgende Erleichterungen freundlichst bewilligt:

1. „Den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, welche sich an dem Militärreiten betheiligen und zu ihrer Legitimation in Uniform reisen, werden sowohl für die Hin- als für die Rückfahrt je halbe Billets einfacher Fahrt verabfolgt.

2. Die Beförderung der betheiligten Pferde mit Personenzügen (Schnellzüge ausgenommen) erfolgt im Hin- und Rückweg ohne Berechnung des üblichen Tarzuschlages von 40 Prozent.“

9) Die Lit. Militärdirektion des Kantons Aargau hat vom 22. Mai Nachmittags bis 24. Mai Morgens den Theilnehmern unentgeltliche Unterkunft ihrer Dienstpferde in den Militärkavallerie Quartieren Aarau zugesichert, ebenso stehen während dieser Zeit für die Theilnehmer Quartiere in der Kaserne zu unentgeltlicher Benutzung bereit.

10) Der Unterhalt und die Besorgung der Pferde ist Sache ihrer Eigenthümer.

11) Die Lit. Theilnehmer haben von der Zeit ihres Eintreffens bis zum Abmarsch den Befehlen der das Fest leitenden Personen unbedingt Folge zu leisten.

12) Außer den an den Rennen Mitwirkenden tragen alle übrigen an Feste Theilnehmenden Civilkleidung.

13) Das Publikum hat am 23. Mai freien Zutritt auf den Schanzen, soweit derselbe nicht vom Rennen in Anspruch genommen ist.

14) Der Aktuar des Vereins, Hauptmann P. Wunderly in Zürich, ist zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit.

— (Die Basler Kadetten im Jahr 1879.)
Unsere Kadetten hatten im verfloffenen Jahr ihr 21stes seit Errichtung des Korps. Es belief sich in seiner höchsten Stärke auf 330 Kadetten, gegen 321 des Vorjahres; das Pädagogium lieferte 2, die Gewerbeschule 9, das humanistische Gymnasium 60, das Realgymnasium 170, die Realschule 71, die katholische Schule 18 Mann. Die Infanterie zählte 50 Mann Cadres, 12 Tambouren, 220 Mannschaften, die Artillerie 7 Cadres und 41 Mannschaften. Die Infanterie bildete ein Bataillon von 3 Kompanien, die Artillerie eine Batterie von 2 Zügen zu 2 Geschützen, wovon 1 Zug Hinterladkanonen.

In den gewöhnlichen Uebungen, die übrigens lange Zeit durch die Unbenutzbarkeit der Schützenmatte beeinträchtigt waren, wurden dem geschlossenen Exercitium und formellen Tirailiren vermehrte Aufmerksamkeit und mehr Zeit als in den letztvergangenen Jahren gewidmet. Paraden und Polzeidienst, im Begleit von Artillerie-Salutschüssen, versahen die Kadetten bei der Eröffnung der Dufourbrücke, beim Empfang des Centralkomite's und beim Festzug am eidgenössischen Schützenfeste. Ausmärsche machten sie am 31. August nach Kleinkübel und über den Kämel nach Burg;

am 4./5. Oktober nach Zeglingen, mit Kantonement daselbst, und Frick; am 11. Oktober über Binningen und Magdalenenhof nach dem Neuwylter Plateau, mit Schlußinspektion. Diese Ausmärsche waren mit Gesechtsübungen verbunden. Marschfähigkeit und Disziplin der jungen Mannschaft waren dabei befriedigend. Parade gab es keine.

In den Schießübungen mit dem Kadettengewehr und eidgenössischer Munition erzielte die Infanterie auf 200 Meter Distanz 63 Prozent Scheibentreffer (gegen 55,5 Prozent des Vorjahres), die Artillerie auf 600 Meter Distanz 69 Prozent.

Die Uebungsergebnisse dieses Jahres werden durchweg als befriedigend bezeichnet. Das Verhältnis des Kadetteninstituts zur Schule war ein gutes; ihre Vertreter erleichterten den Instruktor die Aufgabe vielfach, namentlich bei den Ausmärschen. Ueber die Disziplin im Allgemeinen wird nicht geklagt, obschon in einzelnen Fällen scharfe Strafen nöthig waren; dagegen ist man mit der Instandhaltung der Waffen durch die gewehrtragende Mannschaft weniger zufrieden.

Mit Ende dieses Monats beginnt das 22. Uebungsjahr, welchem wir die gleichen guten Erfolge wie bisher und eine wo möglich noch vermehrte Theilnahme der Schüler wünschen. Den leitenden Behörden und Instruktor aber gebührt der öffentliche Dank für ihre anerkannt werthen Bemühungen. (Auszug aus der Grenzpost.)

— (Das B ä d l i n T h u n) ist verbrannt. Der „Handelscourier“ berichtet über das Schicksal dieser vom Militär viel besuchten Wirthschaft, an welche sich manche Erinnerung aus dem Militärleben knüpft, Folgendes: „Sonntags den 2. Mai ging in Thun ca. 1 1/2 Uhr in der Nacht im allbekanntesten Almentbad des Herrn Winkler, gegenüber der Kaserne, Feuer aus, welches sich in der Scheune, den hölzernen Lauben und den Saalbauten mit ungemeiner Schnelligkeit ausbreitete, so daß trotz der wirksamen Hilfe der Hydranten und der fremden und der einheimischen Spritzen nur das Parterre des Wirthschaftsgebäudes und ein Holzschuppen mit großem Holz- und Torfvorrath gerettet werden konnten. Die Scheune und das Saalgebäude brannten gänzlich nieder. Das Feuer ging dem Vernehmen nach im Abtritt der nördlichen Laube auf und hatte den ganzen Dachstuhl ergriffen, als die vielen Bewohner sich kaum aus den obersten Räumen geflüchtet hatten. Gleichwohl konnte eine ziemlich Menge Mobilien, wie auch der Kellerinhalt gerettet werden. Gebäude und Mobilien sind versichert.“

A u s l a n d.

Oesterreich. (Brucker Lager.) Die Uebungen im Brucker Lager finden heuer in fünf Perioden statt. Die erste Lagerperiode beginnt mit 12. Mai und dauert bis zum 11. Juni. Derselben werden beigezogen: die 53. Infanteriebrigade (Generalmajor Guido von Kober), das Linien-Infanterieregiment Großherzog von Hessen Nr. 14, das Feldjägerbataillon Nr. 25, eine Fuhrwesens-Feldesabron und die kombinierte Feld-Sanitätsabtheilung Nr. 1. Der zweiten Lagerperiode, welche mit 12. Juni beginnt und mit 12. Juli endet, werden beigezogen: Die 50. Infanteriebrigade (Generalmajor Victor v. Panz), die Linien-Infanterieregimenter Freih. v. Mollnary Nr. 38 und Erzherzog Friedrich Nr. 52, eine Fuhrwesens-Feldesabron und die kombinierte Sanitätsabtheilung Nr. 2. Die dritte Lagerperiode umfaßt die Zeit vom 13. Juli bis 9. August. An derselben nehmen Theil: die 49. Infanteriebrigade (Generalmajor Rudolf Hempfling), die Linien-Infanterieregimenter Freiherr von Ruhn Nr. 17 und Nr. 32, das Feldjägerbataillon Nr. 11, dann eine Fuhrwesens-Feldesabron und eine Sanitätsabtheilung. Die vierte Lagerperiode dauert vom 10. bis 23. August. Derselben werden beigezogen: die 3. Infanteriebrigade (Oberstbrigadler Ritter Daubledsky von Sterned), die Linien-Infanterieregimenter Erzherzog Ludwig Salvator Nr. 58 und Wilhelm III. König der Niederlande Nr. 63, das Feldjägerbataillon Nr. 3, eine Division des Uhlanenregiments Fürst Schwarzenberg Nr. 2, eine Batterie-division des 10. Feldartillerieregiments, eine Fuhrwesens-Feldesabron und eine Feld-Sanitätsabtheilung. Der fünften Lagerperiode,